

Klassifikation des 2. Semesters im Schuljahr 2019 / 2020 für die Jahrgänge 1 bis 5

Die Richtlinie bezieht sich auf die tschechische Verordnung 211 / 2020 vom 27. 4. 2020.

1. Die Beurteilung stützt sich auf
 - a) die Unterlagen (Beurteilungen) für die Zeit, in der die SchülerInnen die Pflicht haben die Schule zu besuchen (3.2.2020 bis 10.3.2020 und ab Ende des Distanzunterrichts)
 - b) die Unterlagen (Beurteilungen, Portfolio¹⁾) für die Zeit des Distanzunterrichts, unter der Voraussetzung, dass der Schüler / die Schülerin die Bedingungen hatten, dem Distanzunterricht zu folgen.
 - c) die Beurteilung der Ergebnisse im 1. Semesters des Schuljahres 2019 / 2020

2. Die Leistungsbeurteilung, die in der Schulordnung festgehalten ist, wird nicht verwendet.

3. Prüfungen und kommissionelle Prüfungen²⁾

Für SchülerInnen, die in einem Fach nicht klassifiziert oder mit „Nichtgenügend“ beurteilt sind, gilt diese Verordnung nicht. Es gelten die im Schulgesetz festgelegten Richtlinien.

1

Die Klassifikation für das 2. Semester muss bis spätestens 2 Tage vor der Klassifikationskonferenz abgeschlossen sein.

Anmerkung:

1) Das Portfolio zum Nachweis der Mitarbeit im Distanzunterricht kann bis zu drei Tage nach Ende des Distanzunterrichts dem jeweiligen Fachlehrer / der jeweiligen Fachlehrerin vorgelegt werden. Die Infrastruktur der Schule kann benutzt werden.

2) Den SchülerInnen, die im ersten Semester nicht klassifiziert waren, wird nach Ende des Distanzunterrichts von der Schulleitung ein Prüfungstermin für eine nichtkommissionelle Prüfung zugewiesen. Falls die Prüfungen nicht bis Ende Juni abgehalten werden, dann bleibt im Zeugnis des 1. Semester „Nichtklassifiziert“.

SchülerInnen, die im zweiten Semester nichtklassifiziert werden, müssen die kommissionellen Prüfungen bis Ende September ablegen.

SchülerInnen, die im zweiten Semester mit „Nicht genügend“ beurteilt werden, müssen eine Wiederholungsprüfung ablegen (falls es eine größere Anzahl von Prüfungen als normalerweise gibt, finden die Prüfungen bereits ab 24.8.2020 statt).

Mag. Isabella Haleš
Mgr. Jiří Bochez

29. 4. 2020